

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthhätigen Bevölkerung.

Verleger Nr. 216.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Verleger Nr. 216.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Hohenzollernstraße Nr. 21/22, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 33 Pfg. — Postanweisung Nr. 40024, letzter Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägigen Belegblätter oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Rechts- und Wohnungsangelegenheiten nur 10 Pfg., ausserordentliche Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 3 Uhr Mittags, später noch früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 56.

Dienstag, den 7. März 1905.

12. Jahrg.

Gieze eine Seilage.

Russland und Japan.

Wenn die heute vorliegende nachgehende Meldung des „P. Corr.“ aus Tokio zutrifft, dann scheint das Schicksal der Russen auch bei Mukden bestiegelt zu sein. Kurapatkin kann dem Ansturm der Japaner nicht mehr standhalten und soll bereits die Preisgabe der Stellungen am Schaho und Hunho und den Rückzug nach Tieling vorbereiten. Die beachtenswerthe Nachricht besagt: Kurapatkin ist verzweifelt bemüht, sich Dnyamas umfassender Bewegung um beide Flanken seiner Armee zu erwehren. Die Japaner schlugen jenseit des Hunho zwei Divisionen des 16. russischen Korps vollständig. Der Kampf war äußerst blutig. Die Beschlüsse am linken russischen Flügel können dem furchtbaren Feuer der japanischen Belagerungsartillerie unendlich noch lange widerstehen, und der Fall Mukdens gilt als bevorstehend. Es heißt bereits, die Russen bereiten den Rückzug vor und verkennen ihre Vorräte beim Bahnhof von Wanden. Rogi schnitt vier Kosakenbataillone mit 26 Geschützen und andere Vortruppen der Russen ab, die nach Mukden zurückberufen worden waren. Schlagen sie und zwingen sie zum Rückzuge nach Tieling.

Eine Befestigung der Niederlage Kurapatkins liegt in einer Meldung des Petersburger Korrespondenten des „Berl. Tagebl.“ vom 3. März, die unter anderem folgendes besagt: „Gestern war ein historisch bedeutender, aber auch furchtbarer Tag für Russland. Um 7 Uhr abends traf eine chiffrierte Depesche Kurapatkins ein, das 26000 Japaner den russischen linken Flügel durchbrachen und von der übrigen Armee abgeschnitten. Um 10 Uhr abends kam eine zweite Depesche Kurapatkins, welche lautete: „Die Japaner marschieren auf Mukden, meine Lage ist äusserst gefährlich.“ Im Laufe der Nacht trafen weitere Nachrichten ein, deren Inhalt mir unbekannt ist. Heute wird in Regierungskreisen angenommen, dass Kurapatkin völlig geschlagen und seine Armee zum Teil zerstreut, ja dass eventuell die Bahn nördlich von Mukden abgeschnitten ist. Bisher ist nichts richtig, vermag ich nicht zu beurteilen, da alle Nachrichten äusserst geheim gehalten werden.“

Nach weiteren Meldungen haben die Japaner den Butkew- und Noworodski-Hügel eingenommen. Die Kavallerie-Division Kerner-Kampfs soll teilweise vollständig aufgegeben sein. Dnyama richtet sein Augenmerk darauf, Kurapatkin solange festzuhalten, bis ihm der Rückzug abgeschnitten ist. Ob ihm das gelingt, ist eine Frage der Zeit. Immerhin aber kann man heute schon den Zeitpunkt voraussehen, wo auch Kurapatkin gleich Siffel an den weinenden Baren die Depesche sendet: „Großer Bar, verzeihe mir!“

Aus Wladiwostok meldet die „Petersb. Tel.-Agent.“: 2000 Japaner landeten bei Schengubshin, nördlich Korea, wohin sie von Kriegsschiffen und anderen Dampfern gebracht worden waren. Eine Torpedobootflottille drückte offenbar die Landung.

Der englische Dampfer „Cassidy Abbey“, mit Kohlen nach Wladiwostok bestimmt, wurde am 27. v. Mts. von den Japanern aufgebracht.

Politische Raubzüge.

Deutschland.

Gemeines Denunziantentum. In dem Organ Kauten-Dietels, der „Deutscher Tagesbote“, findet sich folgende schmutzige Denunziation: „Genossen der Mordanschläge. Der Abg. Bernstein hat einen Artikel veröffentlicht, in dem er den Mord des Grafen v. Helldorf verherrlicht. Er sagt ausserdem, dass der Mörder mehr als ein bloßer Mörder gewesen sei; seine Tat erhalte nicht als Sühneakt, sondern als politische Befreiung. Dieser Artikel hat der genannte Genosse, wie die antisozialdemokratische Korrespondenz hervorhebt, in einer kürzlich begründeten national-sozial-liberalen Wochenchrift erscheinen lassen, zu deren Mitarbeitern auch höhere Justizbeamte und Vorstandsmitglieder des evangelisch-sozialen Kongresses gehören sollen.“ — Es handelt sich, wie wir hierzu bemerken wollen, um einen, in der jedem Politiker ihre Spalten öffnenden Zeitschrift „Europa“ erschienenen Artikel des Genossen Bernstein. Der Umstand, dass in dieser Zeitschrift nun auch höhere Justizbeamte sich zu Feinden der Strafprozessreform erheben, gibt man den Mäthern der antisozialdemokratischen Korrespondenz, sowie ihren verwandten Geistesjungen Veranlassung, diese direkt als „Ge-

nossen der Mordanschläge“ zu denunzieren. Für ein solches schmutziges Beginnen, dessen Zweck für jeden klarliegt, gibt es nur ein kräftiges Pfi!

Wie man in Deutschland germanisiert. In der letzten Zeit sind wieder mehrere polnische Ortsnamen in deutsche umgewandelt worden. So ist aus Kwieciejewo im Kreise Mogilno Blüthenau geworden, aus Opaliniec (Kreis Detschburg) Flammberg, aus Komorowo (Kreis Gnesen) Deutschthal; Kietz ist in Kietz (Kreis Posen) umgewandelt worden, Konary in Konrath (Kreis Kaminitz), Wlasniz (Wespr.) in Welschdorf (Kulmerland), Larnowo (Kreis Posen) in Schleschen, Sotoluck (Kreis Breschen) in Sodelstein, und Grotkiewo (Kreis Berent) in Biersfeld. — Diese Germanisationspielerei kostet dem Volke, wie wir schon an einem anderen Beispiele nachgewiesen haben, nicht ganz unerhebliche Kosten!

Verpuffte Millionen. Der dritte (!) Nachtragset für Schwedens Afrika wird Mitte der nächsten Woche dem Reichstage zugehen, er wird gegen 55 Millionen Mark fordern, vielleicht auch etwas weniger. Der vierte (!) Nachtragset wird Ende März folgen, auch er wird gegen 20 Millionen, soweit es sich voraussichtlich löst, fordern. — So schmilt das Steuerzahlers schwer erworbenes Geld an der Sonne Wikkas zusammen! So werden bis anfangs in Aussicht genommenen 50 Millionen weit mehr als 200 Millionen betragen.

Reis für — einen Orden! Der antimilitärische Reichstagsabg. Warrer a. D. Krösel, ist der Leiter der Zeitung „Der Mittelstand“ in Poth. Dieses Organ des Herrn Krösel veröffentlicht in Sonderdruck folgende Notiz: „Auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Kaiserlichen und Königl. Majestäten ist Herr Reichstagsabg. Krösel zum Ball am 1. März 1905, 8 Uhr, im königlichen Schlosse zu Berlin eingeladen. Mit dem Ball verbunden ist ein Souper um 10^{1/2} Uhr.“ — Ob sich die Leiter über diese hochwichtige, für Herrn Krösel äusserst charakteristische Notiz wohl gefreut haben?

Kommandierter Patriotismus. An der Hebung der deutschen „Kultur“ in den Ostmarken wird mit hingebendem Eifer gearbeitet. In der letzten Nummer des „Hohenstaater (früher Jomrowzlawer) Kreisblatt“ findet sich nachstehende Veröffentlichung des Landrats: „Nochdem nunmehr sämtliche Schulen mit Fahnen ausgestattet sind, erwarte ich, dass bei allen festlichen Gelegenheiten, auf jeden Fall aber am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, am Neujahrstage, am Sedantag, an dem Sonntag, an welchem das Kronungs- und Ordensfest gefeiert wird, das Aufziehen der Fahne erfolgt. Ich werde mich von der Durchführung dieser Anordnung gelegentlich selbst überzeugen und ersuche die Herren Distriktskommissare und Gendarmen auch ihrerseits darauf zu achten.“ — Der Gendarm als Kontrolleur des von den Lehrern zu befehlenden Patriotismus. Ein herrliches Kulturbild! Von Hohenstaater ist es bekanntlich nicht mehr weit bis zum Reiches Wäterschens, wo ebenfalls die Polizei für den gehörigen Patriotismus zu sorgen hat.

Die Zeugniszwangskolter ist nunmehr auch gegen ein nationalliberales Blatt, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das bekannte Organ der „Oberprovinz“, angewandt worden. Gegen das Blatt schwebt ein Prozeß wegen angeblicher Beleidigung des Regiererrichters in Herne. In dieser Angelegenheit ist man nicht nur gegen den verantwortlichen Redakteur vorgegangen, sondern man verfolgt auch augenblicklich jetzt den Verleger selbst. Es wurde daher den im Handelsregister eingeschriebenen Redaktionssekretären bei deren richterlicher Vernehmung die Frage vorgelegt, nicht nur wer der moralisch verantwortliche Redakteur in diesem Falle sei, sondern auch wer der Verfasser und Einsender des Manuskriptes sei bezw. welchem Kreise er angehöre. Natürlich lehnten sie, entsprechend den Grundfragen über die journalistische Berufsethik, die Verantwortung dieser Frage ab, solange nicht der Einsender sie dazu ermächtigt. Daraus hat das Amtsgericht Essen für in die durch die Weigerung verurtheilten Kosten sowie zu einer Geldstrafe von je 50 Mark verurteilt, weil sie das Zeugnis ohne gesetzlichen Grund verweigert hatten. Wir sind weniger, ob man gegen diese Herren nun auch die Zeugniszwangskolter anwenden wird.

Eine Satz gegen die russischen Studenten versuchte der konservative Schornmacher Feilich, den die Bauarbeiter ganz besonders zu schätzen wissen, im preussischen Abgeordnetenhaus. Der von Verfolgungssucht geplagte Herr beschwerte sich darüber, dass zuweilen ausländische, besonders russische Studenten in preussischen Universitäten zu finden seien. Namentlich die Klassen seien zuweilen revolutionäre und anarchische, die für diese ihre Gefinnung auch bei anderen Propaganda machten. Seine Forderung, die Zulassung von Ausländern an den Hochschulen allgemein mehr zu beschränken, war aber selbst dem preussischen Kultusministerium zu reaktionär. Ein Regie-

rungskommissar erklärte dem konservativen Schornmacher, dass die Hochschulen Ausländern auch in Zukunft offen stehen sollten.

Nach russischem Muster. Gegen den Polizeirat Mäbler aus Benthien, der durch seine politischen Aktionen gegen unsere Genossen, sowie gegen die Polen in Oberschlesien schon öfter von sich reden gemacht hat, wird neuerdings im östereichischen Abgeordnetenhaus eine Aktion vorbereitet. Der Genosse Daszynski hat eine Interpellation eingebracht, in welcher behauptet wird, dass Mäbler im Auftrage der preussischen Staatsanwaltschaft in Wadowice (Galizien) selbständig Recherchen im Zusammenhang mit einem in Benthien schwebenden Strafprozess vorgenommen und an die preussische Staatsanwaltschaft einen Bericht erstattet habe, aus welchem hervorgeht, dass ein Polizeibeamter von Wadowice sich bereit erklärt habe, die für die Prozeßzeugen bestimmten Gelehrer entgegenzunehmen und den Zeugen auszuhandigen, sowie Sorge zu tragen, dass die in Wadowice anwesenden Zeugen die Reise zur Hauptverhandlung nach Benthien antreten. Dieses sowie die Vergangenheit Mäblers, der nach der Behauptung des Interpellanten, ein verächtlicher Provokator sei, beweis, dass sich dieser preussische Beamte in Galizien zu amittieren erlaube. Der Interpellant fragt, was die Regierung zu diesem Vorfall sage, und ob sie geneigt sei, diese Tatsache zu präzisieren und das Staatsterritorium Oesterreichs von fremden Polizeibeamten zu säubern. — Die preussische Polizei eignet sich, wie Figura zeigt, immer mehr russische Manieren an!

„Raubheine“. Der preussische Ministerialdirektor Dr. Althoff hat befehlet, mit den „Volksvertretern“ im preussischen Dreiklassenparlament ebenso umzugehen, wie mit den seinem Ressort unterstellten Professoren preussischer Universitäten. Besonders den liberalen Professor Dr. Friedberg ließ er kürzlich die Stacheln seines forschigen Temperaments fühlen, als dieser sich in einer Rede etwas zu sagen erlaubte, was dem Ministerialdirektor nicht gefiel. Es ist aber nicht das erste Mal, dass der Herr Althoff in solcher Weise verfährt gegen kritischeren Abgeordnete. Wäre der Herr im Reichstage gegen Sozialdemokraten in dieser Weise verfahren, hätte im bürgerlichen Blätterwalde kein Hahn darüber gekräht. Vor den Dreiklassenmännern aber beanprucht man in jenen Kreisen mehr Respekt. Deshalb läßt sogar die „Post“ folgendes Ungewitter über den unglücklichen Herrn Althoff los:

Regierungskommissare und Abgeordnete. Es war durchaus gerechtfertigt, dass kürzlich im Abgeordnetenhaus Front gemacht wurde gegen das anmaßende und überhebende Auftreten von Regierungskommissaren Abgeordneten gegenüber. Es kann unbedingt beansprucht werden, dass dieses Auftreten sich in den Formen der gebildeten Gesellschaft bewegt und frei bleibt von schulmeisterlicher Ueberhebung oder gar von großem Kaisernton. Die Ressortchefs haben dafür zu sorgen, sich in den Häusern des Landtags nur durch Deute vertreten zu lassen, wachen neben den übrigen Funktionären auch der erforderliche Takt und gesellschaftliche Schlich beizubehalten; die Kategorie der sogenannten „Raubheine“ gehört nicht ins Parlament.

Das ist eine ziemlich verbe Abzanzung, die um so mehr wirken muß, weil sie von einer Stelle kommt, die dem Herrn Ministerialdirektor bei seinen Aitaden gegen die Professoren regelmäßig Beifall spendet hat. Hätte er den Dr. Friedberg als jüngsten Professor gehörig abgefertigt, würde die „Post“ nichts dagegen einzuwenden haben, als Kritiker im Dreiklassenparlament nimmt sie ihn jedoch in Schutz. Herr Althoff aber wird jetzt damit rechnen müssen, dass er im preussischen Abgeordnetenhaus das Verfahren Wikkas im Reichstage gegen Sozialdemokraten nachahmen darf, wenn er es nicht mit dem Staatsfiskus verdecken will.

Wer da hat, dem wird gegeben. Die Stadthaupter der preussischen Städte unter 25000 Einwohnern hielten in Berlin eine Versammlung ab, um über ein gemeinsames Geschenk für den Kronprinzen zu beraten. Es wurde beschlossene, bei der königlichen Porzellanmanufaktur 80 Duffelteller, eine große und zwei kleine Blumenstaler, vier große und vier kleine Aufsätze zu bestellen, die einen Gesamtwert von 18000 M. erreichen sollen. Außerdem wird eine Adresse überreicht werden. Sie haben's ja. Aus dem allgemeinen Steuersäckel läßt sich's gut schenken.

Russland.

Der Zar-Befreier. Die russischen Revolutionäre können mit Nikolans zufrieden sein. Er bestimmt sich allwäre er mit ihnen im geheimen Bunde, als habe er sich vorgenommen, durch eine ungläublich blöde und kumpfsinnige Taktik die Selbstherrschafft bis auf die Knochen bloßzustellen, die allgemeinen Instakts der Nation gegen sie rebellisch zu machen und gerade dadurch die Selbstherrschafft zu stützen. Ein unseiwilliger Zar-Befreier! Freitags früh veröffentlichte der Petersburger „Regierungsbote“ eine Rundgebung des Baren, in der alle Regierungsinstitutionen und alle Behörden

reiligen Aenderungen am Bürgerlichen Gesetzbuch. (Beifall links.)
Siebermann von Sonnenberg (Antif.) äußert sich im Sinne des Abg. v. Treuenfels.
Schmidt-Warburg tritt für einen Teil seiner Parteigenossen lebhaft für den Antrag ein, bemerkt aber, daß ein anderer Teil seiner Freunde gegen die Aenderung des § 833 sei. Redner tritt für Kommissionsberatung ein und hofft, daß der Staatssekretär bei der zweiten Lesung zugegen sein werde. (Leb. Weif. rechts.)
Dove (Ztg.): Die Aenderung des Paragraphen scheint mir nicht dringend zu sein. Schon die alten Römer machten die Eigentümer von Tieren haftpflichtig. Geht der Reichstag auf die Anregung der Herren von Treuenfels und Genossen ein, so würden wir unferreife unsere Wünsche auf ein besseres Wildschadengezetz vorbringen. Es ist auch nicht zu vergessen, daß auch die vom Tierschaden Betroffenen zum großen Teil der Landwirtschaft angehören. (Beifall links.)
Stadthagen (SD.): Wir sind gegen den Antrag und halten auch eine Kommissionsberatung für überflüssig. Kommt es aber zur Kommissionsberatung, so werden wir nicht verfehlen, die schwereren Schädigungen zur Sprache zu bringen, die den Kleinbauern aus der Stellung der Konfessionen zur Wildschadensfrage erwachsen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die praktische Folge des Antrags Treuenfels würde sein, daß künftighin z. B. nicht der Besitzer eines Fuhrwerks, sondern der verunfallte Kutscher haftpflichtig sein würde. (Sehr wahr! b. d. Soz.)
Nach einem Schlusswort des Abg. v. Treuenfels wird der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. v. Gerlach an eine 14gliedrige Kommission verwiesen.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr (Fortsetzung der zweiten Lesung des Staats des Reichsanw. des Janen).
Schluß: 4 1/2 Uhr.

Südel und Nachbargebiete.

Montag, den 6. März.

Ustung, Flussschiffer! Ueber den Flussschiffahrts-Vertrag von H. Drews ist wegen Lohnunterschieden die Sperre verhängt. Zusatz ist fernzubalten.

Die Lohnkommission der Flussschiffer.
Zu dem Verein für Sozialgesundheitspflege, der am Donnerstag im Saale des Bürgervereins tagte, sprach Dr. med. Karub über „Schule und Ohrenarzt“. Er wies an zahlreichen praktischen Beispielen nach, wie häufig durch ein Zusammenwirken von Lehrer und Arzt Schädigungen des Gehörsinns verhindert werden könnten. Daher forderte er dringend auch in Zukunft die Anstellung von Schulärzten. An den Schulen, wo Ohrenärzte Untersuchungen vornahm, war jedes fünfte Kind ohrenleidend. Er ging dann weiter auf die einzelnen Erkrankungen ein und erwähnte zuerst, daß häufig durch eine unvorsichtige Ohrspeiche des Trommelfell zerrissen werden könne; der Lehrer soll daher, wenn überhaupt, niemals eine solche in plötzlicher Erregung geben. Fremdsprachen dürfen auch dem äußeren Gehörgang niemals mit irgend einem Werkzeug — und sei es auch nur eine Haarnadel — entfernt werden. Ohrringe sind gesundheitsgefährlich und entstellen die schöne Form der Ohrmuschel. Das häufigste und gefährlichste Ohrleiden ist die eitrige Entzündung des Mittelohrs. Sie gefährdet durch Gehirnverletzung oft das Leben und schädigt, wenn unbehandelt, fast immer das für jegliche menschliche Tätigkeit so wichtige Hörvermögen. Sie bedarf daher sofort ärztlicher Behandlung. Zur Entleerung und Verheilung dieses Leidens tragen viel die Wucherungen im Nasenrachenraum, die sog. Nasenmandel oder „Polypen“, bei. Durch sie gelangt häufig der Schwindelkeim in den Hörsinn, sie fördern die Sprachentwicklung, geben dem Gesicht einen blöden Ausdruck und hemmen oft die geistige Entwicklung. Falls der Arzt daher ihre operative Entfernung fordert, müssen die Lehrer ihn darin unterstützen, wenn die Eltern sich weigern; bei doch mancher Kind dadurch sogar schon vor die Heilung in eine Idiotenanstalt bewahrt worden. Ohrleiden sind auch einige von den wenigen Fällen in denen der Arzt das sonst so legerische Baden der Schulkinder einmal verbieten könne. Für die Ausbildung der inneren gehörsinnlichen Ohren könne die Schule durch Gesangsunterricht und Sprachübungen wirken. Dazu beizutragen der Vortragende noch die verschiedenen Arten der Taubstummheit. Es ist nachgewiesen, daß auch der taubgeborene noch einzelne Töne wahrnehmen könne. Das wird durch die Methode der „fortlautenden Laute“, festgestellt. Einen solchen Apparat mußte der Staat auch in Lübeck anschaffen und einen Lehrer auf seine Kosten nach München senden, wo er dessen Handhabung erlernen könne. In den Taubstummenschulen muß anstatt der veralteten Gebärdensprache hauptsächlich die Laut- und Ablesesprache geübt werden. In dieser Anstalten müßten die Kinder auch wohnen, welche Ansicht Herr Lehrer Straßer nachher in der Diskussion mit Recht bekräftigt, da dadurch diese unglücklichen Geschöpfe dem Leben in der Familie und der Öffentlichkeit entzogen würden. Zum Schluss führte Dr. Karub noch das lehrerwerte Buch von Helene Keller an, in dem dieses blind- und taubgeborene Mädchen zeigte, wie sie es durch unermüdete Willenskraft dahin brachte, daß sie jetzt liest, schreibt, vier Sprachen spricht und die Universität besuchte. — Die fernsten Lehren der Vortragenden mochte ein zahlreiches Publikum, vor allem Lehrer, bei. Auf die Teilnahme der Arbeiterschaft, deren Kinder doch vor allem von diesen Lehren betroffen werden, scheinen die bürgerlichen Leiter des Vereins keinen Wert zu legen, zeigen sie keine Veranstaltungen doch nicht in dem Organ an, was von ihr (der Arbeiterschaft) gelesen wird. Wir denken, Gesundheitspflege ist ein Gebiet, wo alle Bevölkerungsklassen zusammenarbeiten können; es genügt aber nicht, Politik in den Vereinskategorien auszusprechen, sondern man muß auch Angehörige aller Stände und Parteien heranzuziehen suchen. Bei dieser Engherzigkeit dürfen sich auch die Ärzte nicht wundern, wenn die Arbeiter nicht zu ihren Vorträgen kommen, sondern dorthin gehen, wo sie, wie bei den Naturheilvereinen, zu kommen geheißen werden.

Eine Versammlung der Bürgerstadt findet heute, am Montag, den 6. März 1895, abends 6 Uhr, im Bürgergesellschaftsaal statt. Die Tagesordnung lautet: Antrag des Senates: Einmalige außerordentliche Unterstutzung des Vereins der Musikfreunde in Verbindung mit der beantragten Bepflanzung der Theaterstraße.
Eine echte, rechte Karnevalsstimmung herrschte am letzten Sonntag in sämtlichen Räumen unseres herrlichen Vereinshauses. Der Gesangsverein „Eintracht“ feierte sein diesjähriges Maskenfest. Gegen 6 Uhr sammelten sich die Teilnehmer an dem Maskenball in ihren teilweise recht eigenartigen Kostümen. Um 8 Uhr begann der Maskenszug. Derselbe gestaltete sich infolge der außerordentlich zahlreichen Masken — wir schätzten dieselben auf nahezu 400 — zu einem äußerst interessanten. Unter der Maske bemerkten wir zahlreiche bekannte Persönlichkeiten, z. B. Bischoff, die alte Katerentz, der Lübecker Bischoff

mit seinem bekannten: „Soll he weg?“, den langen Müller, Bernhard der Schöne, Polz, Kantik, Gröber, Richter, Knuten-Dertel mit seiner Brotwuchergarde, usw., usw. Bis zum frühen Morgen herrschte in unserem Arbeiterheim ein reges Leben und Treiben. Sämtliche Festteilnehmer waren durchdrungen von dem Bewußtsein, einen herrlichen Abend verleben zu haben.

Anerkennung für eine brave Tat. Der Steuermann des Lübecker Dampfers „Lava“ fiel in der Nähe von Badewort über Bord; wurde jedoch durch ein mit drei Matrosen besetztes Boot, N. Naabe, H. Schulz und E. Glander bemanntes Boot unter Leitung des Kapitäns Meislahn gerettet. Die Rettung war mit erheblicher Gefahr verbunden, da der Dampfer volle Fahrt hatte und schwerer Seegang herrschte. Für die brave Tat wurde dem Kapitän und den beteiligten drei Matrosen im Namen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger von Herrn Eduard Legumyer, in warmen Worten die Anerkennung der Gesellschaft ausgesprochen. Gleichzeitig wurde den drei Matrosen eine aus der Laeiszh-Stiftung der Gesellschaft bewilligte Prämie ausgeschrieben.

Aus dem Gerichtssaal. Der Schneidermeister St. hatte den Dreijährigenbesitzer W. wiederholt des Diebstahls bezichtigt; er war deshalb vom Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Die Strafkammer erhöhte jedoch die Strafe auf sechs Monate. Aus Mat hierüber vergriff sich Et. in der Burgstraße an W. tätlich. — Wegen fahrlässiger Brandstiftung erhielt der Tiefbau-Unternehmer S. 100 Mk. Geldstrafe. — Die Unfallverhütungsvorschriften hat der Gebäucher und Schankwirt S. nicht beachtet, indem er keine Schutzvorrichtungen an der Säufelmaschine angebracht hatte. Dadurch erlitt der Knecht, der infolge Stolperns in die Maschine fiel, erhebliche Verletzungen. Das Gericht erkannte auf nur 25 Mk. Geldstrafe. — Es ist kaum anzunehmen, daß diese „harte“ Strafe dazu beitragen wird, die Unfallverhütungsvorschriften, die ja nur zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, mehr zu beobachten. Es gibt ja noch viel Arbeiter!

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Am Dienstag, den 7. März geht „Tanhäuser“ zum letzten male im alten Stadttheater in Szene. Herr Michael Balling, Greshörner, hat, erster Postkapellmeister aus Karlsruhe, welcher von seiner häufigen Tätigkeit noch in besser Erinnerung ist, übernommen hierbei die musikalische Leitung.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Wir wollen noch einmal an den am Montag den 6. März im Konzeilsaal des Rathhauses stattfindenden Vortrag über „Pflanz des Säuglings und Erziehung in den ersten Lebensjahren“ empfehlend erinnern. Die Vorträge der Rednerin Frau M. Mücke sind allbekannt gute.

Der den gegenwärtigen Aufenthalt von Otto Bergmann, Drechsler und Sticker aus Jägermühle, kennt, wird erjucht, dem Bureau des Holzarbeiter-Verbandes, Englischer 15, schriftlich davon Mitteilung zu machen.
In der Stadthalle begann am Sonnabend Herr Constantino Bernardi ein Gastspiel, das leider nur für kurze Zeit berechnet ist. Das Programm des Abends war außerordentlich reichhaltig. Es gab mehrere Theaterstücke; jedoch wurden die verschiedensten Variete-Nummern in raffinierter Weise vorgeführt. Man sah eine französische und englische Operette-Sängerin, einen Magischen, der die traumverweckenden Dinge spielend leicht, allerdings nicht ohne Apparat, ausführte; auch ein musikalischer Clown zeigte nicht. Ein vorzüglicher Komponist-Darsteller zeigte die bedeutendsten Kompositionen in der Ausübung ihrer Tätigkeit als Dirigent. Wenn man noch den verblüffend sicher arbeitenden Zauberkünstler und die prächtige Serpentinmäxer, die in feinsten Beleuchtung ihre Kunst ausübte, erwähnt, so ist damit zwar noch nicht das ganze Programm aufgezählt — es waren noch manche gleich gute Pflaster zu verzeichnen —, aber man hat eine kleine Auswahl von dem gegeben, was in der Stadthalle geboten wird, und zwar alles von einer einzigen Person. Alles gelingt mit überragender Sicherheit und staunenerregender Schnelligkeit; niemals wirkt etwas monoton oder langweilig. Außerdem ist noch eine Musikpelle und ein Bernardilogograph vorhanden; beide sorgen für angenehme Unterhaltung. Man darf mit Recht behaupten, daß Bernardi der vielseitigste Künstler der Gegenwart ist; ein Besuch seiner Vorstellung wird sicher Jedermann, auch den Vermögtesten, vollauf befriedigen.

pb. Es ist nicht so fein gesponnen... Festgenommen wurde die Ehefrau eines hiesigen Bierhändlers, die sich des Diebstahls an dem Nachlasse einer in ihrem Hause verstorbenen alten Dame schuldig machte. Sie eignete sich Swarfschloß, Gold- und Silberfachen und einen Teil des Mobiliars im Gesamtwerte von etwa 2500 Mark an.

pb. Ermittelte Missethäter. Ermittelt und festgenommen wurden zwei der Teilnehmer an einem Ueberfalle, der vor einiger Zeit an einem Herrn und einer Dame an der Chaussee nach Jersdorf in der Nähe von Wilhelmshof vollführt wurde. Die Missethäter hatten bei dieser Gelegenheit versucht, die Dame zu vergewaltigen und ihr hierbei die Kleidung zerrissen.

Handelsregister. Am 3. März 1895 ist bei der Firma Swan & Haude in Lübeck eingetragen: Die Firma lautet jetzt: Otto Ahrendt, vorm. Swan & Haude. Bisheriger Inhaber: D. C. J. Ahrendt, Kaufmann in Lübeck. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts bearbeiteten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch D. C. J. Ahrendt hier abgeschlossen.

Ents. In der Sitzung des Provinzialrates wurde die Kurtagenvorlage angenommen mit der Aenderung jedoch, daß als Ende der Saison in Schwartau der 1. Oktober gilt und daß für Malente-Grenzmühlen die Schwartauer Säge empfohlen wurden. Ein Antrag, die Kurtagen auch für Siedel-Uglet zur Einführung zu bringen, wurde abgelehnt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Selbstmord beging ein in der Sternstraße in Hamburg wohnender Penitent, indem er sich mit einem Messer die Kehle durchschnitt. Der 56 Jahre alte Mann, der seit Monaten krank war, hat die Tat aus Verzweiflung ausgeführt, weil er seine Krankheit für unheilbar hielt. — Der umfangreiche Vieh des Hofbesizers G. Carlens in Resselbeck bei Lunden ist Sonnabend morgen 3 Uhr vollständig niedergebrannt. Alles Vieh ist umgekommen. — Der Kreisrat in Gadersleben genehmigte ein Statut, wonach ländliche Zwangsschulbildungsschulen eingeführt werden sollen. — Donnerstagsabends zwischen 9 und 10 Uhr wurde auf der Strecke Hagenow-Wobbin (Hagenow-Oldesloer Bahn) der Reichnam eines älteren Mannes gefunden. Der Kopf war vom Stumpf getrennt. Der Tod war zweifellos durch Herabfahren herbeigeführt worden. Wie sich herausgestellt hat, ist der Getötete ein Arbeiter Niemann vom Rittergute Bapel bei Wittenburg. Derselbe ist abends noch in Hagenow bei

einer Familie zu Besuch gewesen. Ob Unglücksfall oder anderes vorliegt, ist nicht aufgeklärt.

Hamburg. Fünf Arbeiter im Hafen vom Gerüst gestürzt. Die Schiffsmaler F. Göbe und W. F. Chr. Heitmann aus Hamburg und die Dacharbeiter Johannes Hoffmann aus Flensburg, A. L. Bayern-died aus Hamburg und G. L. Luz, wohnhaft Altona, stürzten auf dem Dampfer „Hamburg“, der bei Steinwärd im Dock von Blohm u. Voß liegt, auf einer Stellege und waren mit Unfällen beschäftigt. Hinter sich hatten sie ein Tau als Rückenlehne ausgespannt. Dieses Tau soll nun gerissen sein, wobei sich die Stellege ganz bedeutend zur Seite neigte. Alle fünf Arbeiter stürzten in die Tiefe und vier wurden äußerst schwer verletzt. Der Maler Göbe war sofort eine Leiche. Der Tote und die anderen vier Verunglückten kamen nach dem Hafenkrankenhaus. Später wurde der in Altona wohnende Arbeiter Luz, der nur leicht verletzt ist, in seine Wohnung entlassen.

Altona. Zur Blankener Notstandsaffäre. Mit 2000 Mk. haben sich die Burjchen, die das junge Mädchen mißbraucht und dauernd fest gemacht haben, von der Entschuldigungsverpflichtung freigekauft. Der Vertreter des Mädchens, Rechtsanwalt Dr. Levi, hatte für seine Klientin 6000 Mk. gefordert und wollte sich auch nicht darauf einlassen, als ihm 2000 Mk. angeboten wurden. Nun wendete die Gegenseite sich hinter dem Rücken des genannten Rechtsanwalts an die Mutter des Mädchens und diese ließ sich bestören. Als ihr die 2000 Mark hingeschickt waren, eine Summe, die sie vielleicht nie gesehen hatte, erklärte sie auf Burehen, daß sie sich damit zufrieden geben und von der Erhebung der Klage absehen wolle. Hätte sie die Sache ruhig dem Rechtsanwalt überlassen, so hätte die Gegenseite, deren Handlungsweise sich hinter dem Rücken des Rechtsanwalts an die Mutter zu wenden, als nobel nicht bezeichnet werden kann, zweifellos mehr gezahlt.

Kiel. Wegen Erstickung seines Kameraden, des Matrosen Vornberger, wurde Sonnabend der Matrose Mücke vom Geschwaderkriegsgericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Beide gehörten zur Besatzung des Panzerkreuzers „Friedrich Carl“. Bei der Heimkehr vom Urlaub, in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar, gerieten beide an Bord des Schiffes in Streit. Mücke zog hierbei sein Messer und verletzte dem Vornberger einen tiefen Stich in den Unterleib, so daß der Schwereverletzte nach drei Tagen verstarb.

Kiel. Schiffbrand. Nach einer Meldung des Kommandanten ist das Linienschiff „Medlenburg“ Freitagabend in der Hatter Haffpassage (Saumlage) festgelaufen. Es sind Tender und Leichter von Kiel unterwegs, um das Schiff wieder flott zu machen. Die festgestellten Beschädigungen bestehen im Becken mehrerer Abteilungen des Doppelbockens. An die Unfallstelle abgeordnet sind „Uriadne“, „Piel“ und der Weisdamper „Maiden“ mit den Kränen „Wit“ und „Musquito“ sowie ein Wasserfahrzeug mit zwei Kränen. Auch das Linienschiff „Braunschweig“ ging herwärts. Neuere Meldungen betreffen: Das in der Hatter Haffpassage festgelaufene Linienschiff „Medlenburg“ ist Sonntagmittag flott geworden und südwärts abgedampft.

Rostock. In eine Lohnbewegung sind hier die Doppelgelenken eingereten, nachdem der bisherige Lohnvertrag gekündigt war. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Lohnkommission der Gesellen und des Innungsverbandes ist eine Vereinbarung zu Stande gekommen, wonach ein Lohnzuschlag von 5 Prozent auf alle Positionen des bisherigen Vertrages erfolgen soll. Dagegen haben sich die Gesellen bereit erklärt, die vor länger als einem halben Jahre über die Firma Engel verhängte Sperre aufzuheben. Diese Vereinbarung soll der Gesellenchaft und der Innung zur Stellungnahme und Beschlußfassung unterbreitet werden.

Seit Samstag.

Menteich (Westf.) Folgeschwere Explosion. Auf dem Hofe des Kaufmanns Neßler explodierte ein Acetylen-Gasapparat. Drei im Geschäft angestellte junge Leute wurden dabei getötet.

Hatibor. Das Grubenunglück auf dem Oscarichacht. Von den durch das Zerschlagen eines Pfeilers abgeschüttelten vierzehn Arbeitern sind Sonntagabend noch zwanzigstündiger aufsteigender Arbeit je sechs lebend und acht tot zu Tage gefördert worden. Die Beerdigten befinden sich den Umständen angemessen wohl und konnten ohne Hilfe in die Wohnungen aufsuchen. Bei den Rettungsarbeiten fand man in einer Nische zehn Mann, von denen inzwischen fünf gestorben sind, die übrigen Arbeiter wurden gerettet.

Mannheim. Ermordetes Dienstmädchen. Der M. Bad. Landstr. zufolge wurde in dem Hause B 7 heute ein Dienstmädchen ermordet aufgefunden. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Pittsburg. Schwere Eisenbahnunglück. Auf der Bahnhalle Cleveland-Pittsburg fuhr von zwei Sonderzügen, die das Publikum zur Feier des Antritts des Präsidenten Roosevelt nach Washington bringen sollten, einer auf dem andern auf, als dieser, bevor er in zu kurzer Entfernung folgte, hielt. Neun Personen kamen ums Leben, achtzehn erlitten Verletzungen.

Newyork. Schwere Schiffskatastrophe. Der „John Volkstap“ zufolge sind bei den Bermudas Inseln das Dampfschiff „Charles Wilburn“ und das Segelschiff „Quineburg“ zusammengestoßen, beide sanken, von den Besatzungen sind 41 Mann ertrunken.

Quittung.

Für die kollektiven Bergarbeiter im Ruhrrevier gingen ferner ein: J. R. — 50 Mk. Buchdrucker-Verein 7. Rate 30. — 21. Bereits quittiert 7881,83 Mk. Summa 7912,33 Mk.
Hiermit ist die Sammlung geschlossen.
Die Exped. des „Lübecker Volksboten“

Süddeutsche Marktpreise vom 4. März.

Bauern-Butter 1,15 Mk., Meierei-Butter 1,30 Mk., Galen Eid. — 21. Emien Eid. 3,50 Mk., Hühner Eid. 2. — 21. Käse Eid. 2. — 21. Tauben Eid. 0,60 Mk., Gänse Eid. — 21. Schlachtkühe — 21. Schweine Eid. 1,45 Mk., Schinken Eid. 0,85 Mk., Würst Eid. 1,20 Mk., Eier 10 Eid. 30 Pfg., Karpfen Eid. 1,00 Pfg., Ger. Lachs Eid. 1-2,40 Mk., Karaffeln Eid. 80 Pfg., Straß. Eid. 76 Pfg., Vork. Eid. 70 Pfg., Wei. Eid. 89 Pfg., Kessl. beste Grauensteiner 100 Pfg. — 21. Rönnen 100 Pfg. — 21. andere Sorten 100 Pfg. 4-10 Mk., Pflaumen 100 Pfg. — 21. Kohl 100 Pfg. 10,00 Mk., Gurken 1 Pfg. — 21. Zwiebeln 100 Pfg. 16. — 21. Kartoffeln, beste franz. 200 Pfg. 9,50 Mk., per 10 Liter 70 Pfg., wagnen bonum 200 Pfg. 6,50 Mk., Kartoffeln 10 Liter 60 Pfg.

Sonntag morgen 7 Uhr entließ sanft nach kurzer Krankheit unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Dorothea Ewert, geb. Buchholz** im 70. Lebensjahre. Tiefbetrübt und schmerzlich vermisst von den Hinterbliebenen **Wilhelm Ewert und Frau, geb. Wilms.** Die Beerdigung findet am Mittwoch den 8. März, vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause, Wakenitzmatt 7, aus statt. Trauerfeier 9 1/4 Uhr.

Zu sofort oder 1. April eine freundliche 4 Zimmer-Wohnung mit Zubehör und Hintergarten in der Marktstraße. **Näh. Untertrave 15.**

Zu verm eine abgeschlossene Etage. zum 1. April. Näheres bei St. Johannis 26, 1. Etage.

Gesucht zum 1. Mai ein Mädchen, welches Opfern die Schule verläßt. **Mori & Fadenburg. Th. Höppner.**

Saub. kräft. Spinnmädchen aus der Vorzugsgang zum Eintragen und Ladenreinigen ist gesucht **Kersten, Leit. Geich., Köntzstr. 48 b.**

Ein Sommerpaletot und Biber billig zu verkaufen **Klappenstraße 18, 2. Etg.**

1 Sofa, 1 Sofatisch, 1 Vertikow, passend für Brautleute, billig zu verkaufen. **Seidergrube 20.**

Eine fast neue Sportkarre zu verkaufen. Passt für eine Sule. Räder und Keller an eine Frau oder junges Mädchen zu vermieten. **Seinrichstraße 17 a.**

Verloren am Sonntag morgen in der Stodengießerei oder Wakenitzmatt von einem Arbeiter ein Portemonnaie mit Inhalt. Abmachen in der Exp. d. Bl.

Billiges Volksgetränk!
Trinkt **H. Bülck's Misch-Kaffee!**
Kand 60, 80 und 100 Pfg.
in 1/2 und 1 Pfund.
Die Mischungen enthalten keinerlei künstliche Farbstoffe, keine konservierte Substanzen (sogar kein Saccharin) und sind frei von jedem Konservierungsmittel.
H. Bülck
Seidestraße 49. Fernspr. 149.

Gemüse-Konjerven
von der Firma **Charlotte Erasmi-Lübbeck**
empfiehlt **Reinh. Büsen**
Arnimstraße 1a.
Rechtswich's Mittel gegen Kopf- u. Zahnschmerzen, Krampfadern, Knochenschmerzen zu haben. Gl. 50, 120, 200 Pfg. Untertrave 64.
Spir. Spec. (Aur. Decort., red. Glycyrrhiz. Natr. chlorat.)

Ihren reinigen . 1,50
Federn einfügen . 1,50
1 Jahr Garantie.
Wergläser 1. Dosl. 0,30
Aug. Böttner,
Wrascher,
Bärstraße 22

Geschäfts-Empfehlung.
Th. Bordier, Bismarckstr. 29, Ecke Klosterstr.
Delikatessen-, Kolonial-, Fettwaren-, Flaschenbier-Handlung.
Nur gute Ware garantiert. * Nur gute Ware garantiert.

Da mein Lager im ganzen verkauft, bleibt mein Geschäft bis nächste Woche geschlossen.
M. Ahrens.

Von der internationalen Bibliothek
— erste Serie —
empfehlen wir besonders:
Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren, geb. Mt. 2,—
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage, " " 2,50
Bebel, Charles Fourier, " " 2,50
Stern, Philosophie Spinoza's " " 1,50
Kautsky, Das Erfurter Programm, " " 2,00
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England, " " 2,50
Stepniak, Der russische Bauer, " " 2,—
Mehring, Die Lessing-Legende, " " 3,50
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Sozialdemokratischer Verein.
Mitglieder-Versammlung
heute Montag den 6. März 1905
abends 8 1/2 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Die diesjährige Bürgerstimmwahl.
Referent: Genosse Th. Schwarz.
2. Die diesjährige Maitage.
3. Schillerfeier.
4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
— Preis 1,50 Mk. —
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.

Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne ohne Herandnahme der Wurzeln unter Garantie der Brauchbarkeit beim Essen. Teilzahlung gestattet.
M. Marks, Zahnkünstler, Mühlenstr. 28.

Blumen- und Gemüse-Sämereien
in keimfähiger Ware empfiehl
Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a.

Ba. Magdb. Sauertohl
per Pfd. 15 Pfg.
empfiehl
Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a.

Verband der Fabrik-, Land-, Gütler-arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Bastfleete Abbed.)

Versammlung
am Dienstag den 7. März
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme.
2. Kartellbericht.
3. Der diesjährige Gewerkschafts-Kongress, ev. Aufstellung eines Delegierten
4. Fragekasten.
5. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Stadt-Kalle.
Dienstag, Donnerstag, Freitag u. Sonntag:
des berühmten italienischen Verwandlungs-Schauspielers

Costantino Bernardi.
Eine Musikstunde (Terzett).
Skandal in einem Restaurant.
Originalskizze mit 9 Personen, allein dargestellt von Costantino Bernardi.
Eine Vorstellung in einem Variété-Theater.
Große Parodie in 2 Akten mit 26 Rollen, allein dargestellt von Costantino Bernardi.
Großer glänzender Erfolg!
Ermäßigte Preise im Vorverkauf.
Anfang Wochentags 8 Uhr.

Stadt-Theater.
Dienstag den 7. März 1905.
Abends 7 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.
164. Vorstellung. 24. Dienstag-Abonnement.
Unter musikal. Leitung von Michael Balling.
Großherzog. bad. 1. Hofkapellmeister aus Karlsruhe.
Tannhäuser.
Mittwoch den 8. März. 155. Vorstellung.
Festvorstellung d. Vereins Concordia.
Das Opferlamm.

Im Verlage des Verbands erscheinen unter dem zusammenfassenden Titel **Kulturbilder** wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte, die allgemeinverständlich dargestellt und reich illustriert werden. Das Unternehmen beginnt mit der Darstellung der Religionskämpfe des 16. und 17. Jahrh. unter dem Titel:
Wider die Pfaffenherrschaft
von **Emil Rosenow**
Dem Sinnbild des störrischen Materialismus entwirft der Verfasser das Bild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Der Leser sieht, wie immer der unheimlichen, schrecklichen, schmerzlichen die archaisch-kommunistischen Systeme begannen, welche die herrschende Klasse hienus vorzüglich charakterisieren. Wie sich aus dem weltlichen Kommunismus die Kirchenherrschaft entwickelte, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hielt. Er sieht, wie das Verstummen erlosch und den Geist seiner Kräfte erhellte; wie die Kirche das weltliche und ständische Leben beherrschte, bis, beim Ausbruch des Mittelalters, die aufkommende kapitalistische Wirtschaftsweise der Pfaffenherrschaft den Boden entzog und im Sinn und Antriebsimpuls ihren Untergang herbeiführte.
Das Verstummen, die Stille und die Stille, die weltlich-ökonomische Tätigkeit des mittelalterlichen Lebens: die große Ausbeutung der Volkswaffen durch Schatz, Grundbesitz, Abzug usw., die blutige und grausame Bekämpfung jeglicher Opposition (Ketzerverfolgungen), die höhere Zeit der Gegenreformation.
In diesem Band wird die Geschichte des Kampfes gegen die Pfaffenherrschaft dargestellt. Die große Ausbeutung der Volkswaffen durch Schatz, Grundbesitz, Abzug usw., die blutige und grausame Bekämpfung jeglicher Opposition (Ketzerverfolgungen), die höhere Zeit der Gegenreformation.
die grausame Niederdrückung des Volkes (Wanderzünfte, Wiedertäuferverfolgungen) und schließlich das juchende Gland des 30 jähr. Krieges... das alles steht der Leser in packender Darstellung an seinem geistigen Auge vorüberziehen.
In die Zeit, deren Schilderung der erste Band unseres Werkes dient, fällt auch die Wiedergeburt der antiken Kunst; in ihr entstanden die unerreichten Werke eines Cranach, Dürer und Holbein. Aus diesen Quellen sind unsere Illustrationen geschöpft. Der erste Band wird gegen 400 Bilder, darunter Abbildungen der größten Meisterwerke jener Zeiten und Völker bringen, die, wie wir erwarten, den Geist der gesamten Arbeiterwelt finden werden.
Der erste Band wird in 50 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.
Jeder Band ist für sich abgeschlossen, so daß das Abonnement auf den einen Band nicht den Bezug der weiteren Bände notwendig macht.
Wöchentlich erscheint ein Heft.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,
ferne deren Kolportage und Aussträger.

Einzelhefte des Bandes für den gesamten Jahrgang der Zeitung mit Ausnahme der Artikel „Krieg und Nachkriegszeit“ sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stilling. — Einzelhefte des Bandes für die Artikel „Krieg und Nachkriegszeit“ sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Schwab. — Redakteur: Theodor Schwarz. — Druck: Friedr. Meyer & Co., — Sammler in Länd.

Die politische Polizei am Schandpfahl.

Man schreibt der „Frankf. Volksst.“ aus der Schweiz: Im zürcherischen Parteivorstand, in der „Volksmacht“, erschienen vor etwa fünf Vierteljahren nicht nur in Zürich, sondern in der ganzen Schweiz und darüber hinaus Aufsehen erregende Enthüllungen über das Treiben des ausländischen Spitzels Mehger-Bollhofer und dessen Beziehungen zum kantonalen Polizeihauptmann Kappold. Auf einen von Genosse Grentlich im Kantonsrat gestellten Antrag hin beschloß dieser darauf die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse. Am 9. November v. J. legte dann die Kommission einen Bericht vor, der zwar nur einige charakteristische Punkte hervorhob, aber trotzdem ein vernichtendes Dokument für die politische Polizei war.

Die Kommission verlangte u. a., da das durch die Verfassung gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht für alle Bürger gelte, daß jede Ueberwachung von Vereinen oder Versammlungen der Arbeiter als unzulässig erklärt und nur in den Ausnahmefällen gestattet werde, wo ein bestimmtes Verbrechen verübt oder ein veraltetes aufgedeckt werden könne. Bei Ausweisungen solle die kantonale Polizei vermeiden, daß Ausgewiesene oder Abgehobene der Polizei des Auslandes in die Hände gespielt werden. Jede Verwendung von Privatpersonen zu polizeilichen Nachforschungen sei zu unterlassen. Das kantonale Polizeikommando dürfe von fremden Konsulaten keine Aufträge entgegennehmen.

Diese Anträge wurden von der Kommission einstimmig gefaßt; dagegen wollte sich die Mehrheit zwei weiteren Anträgen der Minderheit (Genossen Grentlich und Sang) nicht anschließen, daß die in der Bundesverfassung gewährleistete Unverletzlichkeit des Postgeheimnisses zukünftig streng gewahrt werde, und eine Ueberwachung von Personen, denen nichts weiteres, als eine bestimmte politische Ueberzeugung zur Last gelegt werde, als eine Verletzung des in der kantonalen Verfassung vorgezeichneten Rechts der freien Meinungsäußerung seitens der Polizei anzusehen sei.

Am 21. Februar kam nun die politische Polizei vor den Kantonsrat in Zürich, der von einer Vertuschung der ganzen Angelegenheit nichts wissen wollte, sondern durch die feierliche Debatte und die gefaßten Beschlüsse die politische Polizei an den Schandpfahl gehetzt hat. In einer meisterhaften Rede wies Genosse Grentlich an der Hand eines großen Aktenmaterials nach, wie sich mit der politischen Polizei ein Krebsgeschwür in unserem Staat eingestreift hat. Da wird konstatiert, daß das italienische Konsulat in Zürich Spitzel unterhält, die mit der Kantonspolizei Hand in Hand arbeiten; daß auf bloße Mitteilung des genannten Konsulats hin hochverrätherische Untersuchungen über einen Mann verhängt wurden, der einmal mit Anarchisten verkehrte; daß auf Weisung der Bundesanwaltschaft hin den harmlosen Menschen nachgeschmökelt wird; daß nicht bloß Anarchisten, sondern Sozialdemokraten und sozialdemokratische Versammlungen überwacht wurden.

Die Akten ergeben auch, daß die Züricher Polizei sich an die Königsberger Staatsanwaltschaft wandte wegen angeblicher Herstellung nihilistischer Pamphlete in Zürich; daß ihr dann, erstent über den Eifer der Züricher Polizei, sich der preussisch-russischen Polizei gefällig zu zeigen, die Königsberger Staatsanwaltschaft tags darauf eine Anzahl Adressen mitteilte, worauf die Züricher Polizei bei harmlossten russischen Studienanden große Untersuchungen anstellte. Im traurigsten Maße zeigte sich die politische Polizei bei den Ausweisungen. Im November 1899 ersuchten das Oberamt Teinach, die Bezirksämter Waldshut und Lindau die Züricher Polizeidirektion, sie über Ort und Zeit der Ausweisungen von Anarchisten vorher zu verständigen, und nachdem das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erklärte, es sehe einer solchen Mitteilung nichts entgegen, schrieb die Züricher Justiz- und Polizeidirektion an die genannten

württembergischen, badischen und bayrischen Komter, es solle in Zukunft eine solche Voranzeige erfolgen. Das war noch vor der bekannten Antianarchistenkonferenz in Rom. An Italien sind tatsächlich Auslieferungen erfolgt.

Inbezug auf die Spitzel ist festgestellt worden, daß die Bundesanwaltschaft für deren Dienste der Züricher Polizei 2386 Franks übermittelte, und daß sie nicht nur Anarchisten, sondern auch Arbeiterversammlungen bespitzelte. Sogar über eine Rede vom Genossen Stadtrat Grismann wurde Rapport erstattet. Nachdem die zwei Anträge Grentlich Sang abgelehnt waren, ist der Bericht der Kommission mit 84 Stimmen genehmigt worden.

Soziales und Parteileben.

Ein kleiner pädagogischer Fortschritt. Aus Baden wird geschrieben: Die evangelische Oberkirchenbehörde in Baden hat eine Verordnung erlassen, wonach der Katechismus-Unterricht statt wie bisher mit dem vierten, erst mit dem sechsten Schuljahr beginnen darf. Das heißt nicht, daß etwa der gesamte Religionsunterricht bis dahin wegfällt, es wird gleich im ersten Schuljahr mit der „biblischen Geschichte“ angefangen. Aber der mit dem Katechismus-Unterricht verbundene sehr umfangreiche Memorierstoff wird von den Kindern noch einige Jahre länger ferngehalten. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, welche eine völlige Umgestaltung des Religionsunterrichts vorzunehmen hat. Leider wird nicht viel dabei herauskommen, denn die einzige durchgreifende Reform: den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen, die wollen die Herren nicht. Es wird man sich mit Reformen begnügen wie die vorhergehende, man wird die allgerühmten pädagogischen Verbessungen befehlen. Und leider auch nur, soweit der evangelische Religionsunterricht in Frage kommt; denn nach babilischem Recht steht den Lehrplan für den Religionsunterricht die Kirchenbehörde fest. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht aber müssen die Kinder des ersten Schuljahres neben der Behandlung der biblischen Geschichte schon drei Gebete und eine Menge Denkprüche, die Kinder des zweiten Schuljahres weitere drei Gebete, die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntnis, die Geheimnisse des Rosenkranzes und eine Menge ähnlicher schöner Dinge auswendig lernen. Man pflöpft all diese Dinge in die Köpfe der Kinder, ohne daß sie auch nur das geringste Verständnis für den Inhalt der Worte haben, die sie mechanisch nach Papageienart herplappern müssen.

Die Geldsammlungen für die Ruhrbergleute sind nun im Einverständnis mit der Leitung des Bergarbeiterverbandes auch vom Parteikassierer Gerisch geschlossen worden. Im Ganzen sind beim Genossen Gerisch 277 908.16 Mk. eingegangen. Allen Gebern wird namens der Bergleute für die bewiesene Opferwilligkeit herzlich gedankt. Weitere Eingänge wird der Parteikassierer, sofern die Geber nicht andere Verfügungen treffen, dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei Deutschlands überweisen.

Die rächende Justiz im Ruhrgebiete. Aus Essen wird gemeldet: Drei Vergeltete aus Kraß, die während des Streiks auf die Schutzwehr der Zeche Hagenwinkel geschossen hatten, wurden zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt. — Ueber die näheren Umstände der Schießerei wird nichts mitgeteilt. Wahrscheinlich handelt es sich nur um eine blinde Anklage. Den verwerflichen Unfug haben die drei Vergelteter schwer zu büßen.

Lieblosung eines Streikbrechers — großer Unfug! Auf eine originelle Art sollte der Guriler S. in Berlin groben Unfug verübt haben. Ihm wurde zur Last gelegt, einen arbeitswilligen Schloffer von der Arbeit abgehalten, ihn um den Hals gefaßt und dabei gejobelt zu haben. Ein Schutzmann sah es, fixierte den Uebeltäter und besorgte ihm das übliche Strafmandat. Die

erste Instanz kam auch wirklich zu einer Verurteilung zu 3 Mark Geldstrafe. In der Berufungsinstanz stellte sich nun heraus, daß der Angeklagte aus Freude darüber, daß es ihm durch kollegialische Ueberredung gelungen war, den Arbeitswilligen zur Nichtannahme der Arbeit zu bewegen, gesagt hatte: „Nun haben wir's doch geschafft“, worauf beide Arm in Arm in ein Restaurant gegangen waren. Weiter wußte auch der als Belastungszeuge anwesende Schutzmann nichts zu bekunden. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb der Schutzmann denn eigentlich eingeschritten sei, antwortete der Beamte, er habe doch den Arbeitswilligen vor dem Streikposten fassen wollen! Für einen derartig bekundeten Schutzeifer des Schutzmannes hatte das Gericht diesmal aber doch nicht das nötige Verständnis; es erkannte daher auf Freisprechung.

Die Anzuhungerung eines Arbeiters durch Arbeitssperre und schwarze Listen ist einer Berliner Schanzmachersfirma wieder einmal schlecht bekommen. Im vorigen Jahre hat das Reichsgericht die Firma Kehlring u. Thomas in Berlin zur Schadenersatzleistung an den Arbeiter St. verurteilt, weil die Firma als Mitglied des Metallindustriellenverbandes veranlaßt hatte, daß der Arbeiter wegen Mißliebigkeit in die „schwarze Liste“ kam, ihm dadurch der Arbeitsnachweis des Verbandes gesperert wurde und er infolgedessen keine Arbeit in seinem Fach wieder erhielt. Nachdem in diesem Spezialfach die Deutsche Metallarbeitergewerkschaft endlich jene grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts erzwungen hatte, sind jetzt auch andere Gewerkschaften dem guten Beispiele gefolgt und haben in ähnlichen Maßregelungsfällen Schadenersatzklagen gegen die in Frage kommenden Unternehmer angekreuzt. Kürzlich ist nun, wie wir dem „Borw.“ entnehmen, wieder ein solcher Fall zur gerichtlichen Entscheidung gekommen, und zwar vor der 8. Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin, der ebenfalls mit der Verteilung der beklagten Firma wegen Vergehens gegen den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten) endete. Kläger war der Gärtler E., Beklagte die Firma Otto Herberg u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin. Der Kläger trat am 18. Februar 1904 bei der Firma, die der Fabrikantenvereinigung nicht angehört, gegen einen Wochenlohn von 27 Mk. und unter Zusage späterer Affordarbeit, mit einem Verbleib von 36 Mk. bis 40 Mk. in Arbeit. Am 24. Februar aber wurde er schon wieder ohne Angabe von Gründen entlassen. Er begab sich darauf mit einem Handschein nach dem Arbeitsnachweis der Metallwarenfabrikanten in der Dresdenerstraße, um sich um die offene Stelle eines Bronzeners zu bewerben. Auf dem Nachweis wurde ihm aber der Handschein kurzerhand abgenommen und ihm eröffnet, daß er gesperert sei, weshalb, werde er wohl wissen. Als er gegen diese aus ihm unbekanntem Gründen erfolgte Sperre protestierte, erklärte der ihm als Vorsteher des Nachweises fungierende bekannte Generalsekretär Kasse, daß der Geschäftsführer der Firma Herberg u. Co. telephonisch und brieflich seine Sperre empfohlen habe, weil er sich unziemlich benommen und unter den übrigen Arbeitern für den Metallarbeiter-Versand agitiert habe. Der Geschäftsführer wollte hierauf nochmals Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Firma nehmen; dieser lehnte jedoch jede Unterredung ab, worauf dem Arbeiter von Herrn Kasse der Arbeitschein endgültig verweigert wurde. Am 7. März fand E. dann wieder Arbeit bei einer der Fabrikantenvereinigung nicht angehörigen Firma, wurde hier aber am 16. Mai wegen Arbeitsmangels entlassen. Am 18. Mai erhielt er dann Arbeit bei der Aktiengesellschaft Gebrüder Krüger. Die Firma verlangte jedoch als Mitglied der Fabrikantenvereinigung

Afrika.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

(95. Fortsetzung.)

Petersen begleitete seine Worte mit einer raschen Wendung der Laterne, deren volles Licht er jetzt auf die arme Bettelene fallen ließ.

Die Wirkung erfolgte augenblicklich. Wie von einem elektrischen Funken getroffen, zuckte Gula zusammen und saß im nächsten Augenblicke aufrecht. Ihr Haar flog zurück, ihr Auge fiel auf Björnarne, und damit zugleich schallte die Hütte von einem gekündeten Schrei.

„Stopp! Ihr den Mund!“ rief Petersen, und Egede schleuderte ihr eine der Dedes über den Kopf, warf sie nieder und griff mit seiner mörderischen Faust ihr nach der Kehle. Ehe jedoch Björnarne ihn davon zurückhalten konnte, erhielt jener von der anderen Seite einen so gewaltigen Stoß, daß er köpflings zu Boden stürzte, und über ihm richtete sich ein weißer Kobold auf, der unter seltsamen pfeifenden Stenzen mit außerordentlicher Schnelligkeit auf ihm herumstolz und trat.

Es war Gulas Rentier, das aus seinem Winkel aufgesprungen seiner unglücklichen Herrin Beistand leistete, und einige Minuten geschah dies in wirksamster Art ganz in der Weise, wie Rentiere in ihrer Mut zu machen, die mit dem Kopf den Angegriffenen niederrennen und mit den Füßen auf ihn loshämmern.

Egede war so erschrocken, daß er lautlos still lag; sobald er aber seinen Gegner erkannte, war auch sein Messer dem getrennen Geschöpf durch die Rippen gefahren, das ja gleich von ihm abließ, sich umwandte, an Gulas Lager wankte und ohne einen Laut zu tun auf seine Vorderfüße zusammenfiel.

„Höre mich an, Gula!“ sagte Björnarne. „Du sollst mich hören, ich bitte dich. Sei ohne Furcht, ich bin es ja, Björnarne, dein Freund. Liebe und Frieden über dich, niemand will dir ein Leid tun!“

„Blut! Blut!“ schrie das arme Mädchen, die den fürchterlichen Dämon und das sterbende Tier ansah.

„Wechselbalg!“ murrte die Gebe grimmig, „sei still, oder ich schneide dir den Hals ab.“

„O! habi Erbarmen, Erbarmen!“ rief Gula auf ihren Knieen, dann stieß sie einen neuen durchdringenden, kläglichen Schrei aus, der damit endete, daß sie mit derselben Heftigkeit: „Johann! Johann! Johann!“ schrie und einen verzweifeltsten Versuch machte, sich von Björnarne zu befreien.

„Rach' ein Ende,“ jagte Petersen hervortretend, „wenn es mit uns kein Ende nehmen soll. Dies Geschrei muß ein Lappenhorn auf eine Weile hören. Willst du still halten, Schächchen, oder soll Egede seine sanften Finger an deine Kehle bringen? Sieh die Facke an, rasch! Das Luch hier um den Mund, die Hände auf den Rücken. Vorwärts! Und wenn du einen Laut von dir gibst — Egede! greif an ihren Arm und halt dein Messer bereit.“

Aber Gula schien die Stimme und jede Nacht zum Widerstande verloren zu haben. Sobald sie die Gegenwart des Schreibers bemerkte, war ihr Blut zu Eis geworden. Ein Schauer ging durch ihr Herz und eine entsetzliche Angst trieb ihr den Schweiß auf die Stirn. Sie warf einen unansprechlich schreienden Blick auf Björnarne, allein ihr Hilsgeschrei: „Johann! Johann!“ hatte diesen so mit Mut und Haß erfüllt, daß er regungslos mit geballten Fäusten und wilden Mienen zusah, wie Paul und Egede ihre Arbeit verrichteten. In der aller kürzesten Zeit war das Mädchen in den Kleidern, gebunden und ihr Mund verstopft.

Nichts regte sich draußen. Petersen horchte hinaus, lehnte sich einmal um und leuchtete durch die Hütte. Das sterbende Rentier machte einen letzten Versuch, sich aufzurichten, um seiner Herrin zu folgen, es war vergebens. Der Strahl der

Laterne fiel in seine sanften stillen Augen, und Paul küßte spottend: „Nehme dich doch jeder ein Beispiel an diesem verändigen Geschöpf, wie man sich in Ueberweibliches finden und mit Aufwand selbst sterben kann. Ein Rentier mit der Wunde im Herzen liegt niemals unüberweiblich, so mache denn auch du keinen Versuch dazu, später weine und schreie so viel du willst, mein Wort darauf, du sollst volle Freiheit dazu haben.“ Während er dies sagte, untersuchte er die Klaffen, und was er fand, setzte ihn in Erstaunen. Es lagen Waffen in dem einen. Mehr als zwei Dugend kurze Büchsen, alle im guten Stande und neu. In dem andern fand er zwei Hähnen gefüllt mit Pulver und eine Anzahl Bleibarren. Die Pulverfässer trugen Marxfrands Namen, und Paul starrte sie einen Augenblick an; schnell rief er Egede, der sie nehmen und in den Dach werfen mußte, und als dies alles rasch geschehen war, schloß er die Blendlaterne. Er ging voran, dann brachte der Dämon die Gefangene, Björnarne folgte hinterher. Das stand unter dem sanftesten Bogen und wurde von dem glücklichen Erfolg benachrichtigt. Er selbst hatte nichts gehört und nichts gesehen und betrachtete ziemlich gleichgültig Gulas bleiches, entsetztes Gesicht, als der Schreiber dies beleuchtete.

„Was sollen wir nun mit ihr beginnen?“ fragte er. „Das wirst du bald hören, mein guter Junge,“ antwortete Paul. „Vor der Hand ist nichts nötiger, als so schnell wie möglich zu unsern Pferden zu kommen. Da hast sie doch sicher verstreut, Egede, und kannst sie wieder finden?“

„Stiller, Herr,“ sagte der Dämon. „Ihre Füße sind gefesselt, und so leicht wird weder Wolf noch Hür sie bejagen.“

„Dann fort mit uns! Zwei Stunden haben wir vollauf zu tun. Wenn der Morgen anbricht, muß das Püppchen im Sattel sein, es hat zarte Füße. Trage sie die Sinsen hinaus.“

Egede hatte keine Lust zu diesem Dämon. „Sie kann

entsprechend ihrer kantonischen Verpflichtung den vor-
geschriebenen gestempelten Handzetteln vom Arbeitsnachweis,
der ihm abermals verjagt wurde. Infolgedessen er-
klärte die Firma, ihn nicht einstellen zu dürfen. Der Mann
blieb darauf arbeitslos und verklagte nun unter Beihilfe des
Rechtsanwalts Roth die Firma Herberg u. Co. deren
Geschäftsführer eine Untertragung in die schwarze Liste und
eine Sperre bewirkt hatte, auf Schadenersatz für den ihm
durch die Maßregel entgangenen Verdienst unter Bezugnahme
auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Gericht
kam zur Verurteilung der Firma. In der
schlüssigen Urteilsbegründung wird dargelegt, daß der
Firma Herberg u. Co. nach der telephonischen Benachrich-
tigung an den Nachweis abgeleiteter Brief mit der detaillierten
Schilderung in welcher Art sich der Entlassene mißliebige ge-
macht hatte, habe nur den Zweck haben können, die Maß-
regelungstenbenz der Vereinigung zu för-
dern. Bei der Prüfung der Frage, ob hierin ein Verstoß
gegen die guten Sitten liegt, schloß sich das Gericht durch-
weg den behaupteten Ausführungen des vorerwähnten Reichs-
gerichtsurteils an. In dem Urteil heißt es dann noch wört-
lich: „Nach § 113 und § 146 der Gewerbeordnung ist es
verboten und strafbar, in dem vom Arbeitgeber
ausgestellten Zeugnis wider Willen des Arbeit-
nehmers ausdrücklich oder verdeckt ein Ur-
teil über die Führung des letzteren auszusprechen. Der
Arbeitgeber soll dadurch verhindert werden, anderen
Arbeitgebern ohne Entschädigung Tatsachen mitzutheilen,
die das Fortkommen des Arbeiters zu er-
schweren geeignet sind. Jedem nun die Beklagte
die in dem Briefe enthaltenen Behauptungen der Vereinigung
mittheilt, hat sie diese Verstoßbestimmungen
umgangen; denn, wie der Erfolg zeigt, und nach der
Organisation der Vereinigung aus ohne weiteres zu erwarten
war, hatte eine derartige Benachrichtigung eine noch viel
größere Wirkung zu Ungunsten des Ar-
beiters als ein tabellarisches Zeugnis. Diese
Wirkung — die allgemeine, zeitlich nicht begrenzte Aus-
sperung — ist aber, wie in der Reichsgerichtsurtheilung
treffend angedeutet wird, eine durchaus unbillige.
Daß die Beklagte der Fabrikanten-Vereinigung nicht ange-
hört, kann an der Beurteilung ihres Verhaltens nichts
ändern, denn das Verbot ist nicht in der Möglichkeit der
Vereinigung zu erblicken, sondern in der bewußten Förde-
rung ihrer Ausspernungsbestrebungen. In vorliegenden
Falle handelt es sich ungewissheit lediglich um arglistige,
wenn auch grobe Ungehörlichkeiten (des Arbeiters) die wohl
die Entlassung des Klägers, aber eben auch nur diese,
rechtfertigen. In dem die Beklagte, das Gericht ungenügend,
die Gründe der Entlassung einem so weiter Kreise von Arbeit-
gebern, wie es überhaupt möglich war, übermittelte, um
gegen den Kläger eine über die unmittelbaren Folgen der
Entlassung hinausgehende, durch sein Verhalten immerhin
nicht gerechtfertigte Schädigung seiner wirtschaftlichen Existenz
herbeizuführen, hat sie im Sinne des § 826 d. B. G. B. die
guten Sitten verletzt, jedoch sie für den dem
Kläger daraus erwachsenen Schaden verantwortlich ist.“ Die
Festsetzung der Schadenersatzsumme bleibt einer späteren Ver-
handlung vorbehalten. — Wie dem „Vorwärts“ mitge-
teilt wird, schreibt noch eine Reihe ähnlicher Klagen gegen
Berliner Metallindustrie.

Blödenjäger Gefängniszustände. Am Donnerstag
bei Eintritt in die Verhandlungen sprach Rechtsanwalt Heine
Empörung dagegen, daß die Anklage gegen Schmidt und
Groschmann plötzlich in eine solche gegen Kallist und Gersch
umgewandelt wurde. Derselbe wies die Anklage gegen Kallist
für diesen Bezugs an und behauptete die Rechtsgültigkeit des
von der Staatsanwaltschaft eingeholten Beschlusses.
Staatsanwalt Schönlank beantragte, die Beschlüsse der
Verteidiger als gegenstandslos zu erklären; es fehlte an
jedem tatsächlichen Grund, daß die Angeklagten der vierten
Strafkammer ein so großes Verbrechen begangen. Rechts-
anwalt Heine fand es aber so wunderbar, daß die Staatsan-
waltschaft die dritte Kammer so bedrohte, worauf Bedroh-
ungsbedenklicher Oberprokurator eine derartige Anklage an
der Staatsanwaltschaft für unzulässig erklärte. In wei-
teren Beschlüssen der Anklagebehörde ist es zu einem
Zusammenstoß des Vorsitzenden mit dem Verteidiger Dr.
Halpern. Der Richterhof zog sich zu einer Beratung zu-
rück und erklärte nach ihrem Ende, er habe von
seiner Unbefugtheit gegen Rechtsanwalt Halpern abgesehen,
daß er die erwartete, daß dieser die den Intentionen des
Anklagebehörden entgegen werde. Der Richter der

beiden Nebenkläger, der Blödenjäger Anklageführer Geh. Re-
gimentrat Dr. Darr und Regimentsrat Dr. Pfeiffer, Rechts-
anwalt Choblesner erklärte, seinen Mandanten sei es gleich-
gültig, vor welcher Kammer ihnen Sühne für die erlittenen
Kränkungen werde; doch wolle er aussprechen, daß er in
dem Verfahren der Staatsanwaltschaft nichts Ungewöhnliches
erblicken könne. Darauf zog sich der Richterhof zur Be-
ratung über die gestellten Anträge der Verteidigung zurück.
Nach seiner Rückkehr verständete der Vorsitzende, daß sich
der Richterhof für zuständig erachte und alle Anträge der
Verteidigung abgelehnt habe. Das Verfahren der Staats-
anwaltschaft unterlege nicht der Prüfung durch den Richter-
hof, doch könne keine Rede davon sein, daß die Angeklagten
ihren ordentlichen Richter entzogen worden seien. Auch der
Antrag, das Verfahren gegen Kallist, der nur einen aus
der „Zeit am Montag“ nachgedruckten Artikel zu verant-
worten hat, von der jetzigen Verhandlung zu trennen, wurde
abgelehnt. Zu den genannten drei Verteidigern der Ange-
klagten ist noch der Rechtsanwalt Löwenstein hinzugezogen.
— Am Freitag wurde wegen Unabwämlichkeit eines Sach-
verständigen und damit der Richterhof das umfangreiche,
der Anklage zugrunde liegende Material besser betätigten
können, die Verhandlung auf Sonnabend verlegt.

Aus Nah und Fern.

In Oberschlesien machen wir das so! Anlässlich
eines angeblich begangenen Landfriedensbruches in Lipine
war der „Haupttrübsalshörer“ Lukaszyl, ein 22jähriger
Jude, vom Polizeigerichten verhaftet und gefesselt,
jedoch von seinen Kollegen befreit worden. Bald darauf
sah man ihn auf einem Felde tot vor. Die Fesseln
befanden sich noch an seinen Händen. Der Tod
war, wie die „Schles. Volksztg.“ meldet, jedenfalls durch
Verletzungen eingetreten, da 8 von der Polizei
mehrere wichtige Säbelkriebe erhalten hätte.
Ein Soldatenmörder. Das Kriegsgericht in Lan-
den (Holl.) verurteilte den Sergeanten Bausana vom
23. Infanterie-Regiment wegen Ermordung eines
Unteroffiziers zu 3 Monaten 15 Tagen Gefängnis,
sowie zur Degradation.

Wegen mangelnder Sprachkenntnisse erschossen!
Ein Ausländer erregte den Verdacht, wie bereits
kurz gemeldet, in Reg in der Nähe des Bahnhofs De-
bant als Boats ab. Der 50jährige Rentner Bogenez ging
in der Nacht gegen 1 Uhr morgens nach Hause und parkierte
auf seinem Wege das Boot, das für Fischfangzwecke in
Kriegszeiten beim Bahnhof Debant für Boats sich befindet.
Der dort stehende Posten rief Bogenez an. Bogenez, der
nicht wußte, was man von ihm wollte, und wahrheitsge-
müßig auch der deutschen Sprache nicht mächtig
ist, ging weiter. Der Posten rief dreimal: Halt! Als
Bogenez trotzdem weiter ging, gab der Posten einen scharfen
Schuß ab, der die Lunge nicht neben dem Herzen durch-
bohrte. Wie das „Sottranger Volksblatt“ meldet, war der
Posten ein Aktivist der 7. Kompagnie des Regiments Nr. 98
nonans Poale. Der Streifende hatte zum ersten Male
eine Wunde bezogen. Poale verstand kein Wort
französisch, Bogenez kein Wort deutsch.
Bogenez ist seinen Verletzungen erlegen. — Welches ein Erfolg
des schneidigen Deutschens, daß man wegen Unkenntnis der
deutschen Sprache sofort handrechtlich hingerichtet werden
kann! Wie lange wird man einfachen Soldaten noch das
Recht lassen, aus eigener Entscheidung über Leben und Tod
mitten im Felde zu entscheiden?

Ein Ueberfall auf einen Theaterkritiker. Vorigen
Sonntag wurde in Stuttgart ein „sozialer Schauspieler“
unter dem Titel „Der Reihes“ aufgeführt, das einen Schau-
spieler des vorigen Reichstheaters zum Verfasser hatte.
Da das Stück eine ziemlich hässliche Verhöhnung der sozial-
demokratischen Arbeiterschaft darstellte, wies ihm der Re-
ferent anderer Stuttgarter Parteiblatte, der „Schwä-
bische Tagwacht“, Genosse Hugo Heller, bloß
einige mehr harte als entwürdigte Worte. Aber gerade die
höfliche Ueberlegenheit scheint den Schauspieler, der das
Stück verbrochen, noch viel mehr als eine empörte
Kritik, die er wohl erwartet hatte, gereizt zu haben, und
dort Strohra — so heißt der „Dichter“ — lauerte Heller
am vorigen Freitag mit zwei anderen Schauspielern in der
Nähe der Redaktion der „Tagwacht“ auf. Der Dichter und
ein Schauspieler gingen auf Heller auf und schickten ihn un-
fähig und drohten ihm mit Tätlichkeiten. Der dritte Kom-
diant machte die Renner.“ Da die Kaufleute auch mit

einem Spazierstock loslaufen wollten, war Heller genötigt,
auch von seinen Säulen Gebrauch zu machen. In der
„Tagwacht“ beweist Heller, daß er durch den Ueberfall im
frischen Gebrauch seiner Feder nicht weiter behindert ist, und
er sagte es dem Kaufmann, Dichter und Schauspieler auf den
Kopf zu, daß er durch diese Strafen seine bloß seinen lang-
weiligen Theaterstück zu einem bischen Kellama verhehlen
wolle. Den Stuttgarter Theaterkritikern wird in der „Tag-
wacht“ nahegelegt, die Leistungen der drei Veranstalter des
Ueberfalls nicht mehr zu besprechen. Höchstens vielleicht in
der Gerichtsaktenrubrik.

Soldatenmißhandlungen eines Oberleutnants.
Eine erregte Szene im Offizierskasino zu Grimma führte
am Abend des 17. Januar d. Js. der bei dem Freiberg
narrkontinenden 1. Jäger-Bataillon Nr. 12 dienende
Oberleutnant Wolf Otto von Ehrenstein
herbei. Der genannte Offizier war auf einige Zeit der
Grimmaer Garnison zugeteilt worden. Die dortigen Offi-
ziers hatten nun am Abend des 17. Januar in dem dortigen
Schützenhause eine Besprechung, zu welcher auch Oberleutnant
von Ehrenstein eingeladen worden war. Während die übrigen
Offiziere in vollständiger Dienstanzug erschienen waren,
kam Oberleutnant von Ehrenstein ohne Mütze, Säbel und
Handschuhe ins Kasino. Als er bemerkte, daß die Kameraden
sich darüber wunderten, schickte der Oberleutnant sofort
eine Ordnung in seine Wohnung, um die fehlenden Sachen
zu holen. Die Debonnanz, ein Husar des Grimmaer Hu-
saren-Regiments, brachte schon nach kurzer Zeit den Säbel
des Offiziers. Die übrigen Sachen, Mütze und Handschuhe
aber nicht. Eine zweite Ordnung ging ab. Dem Ober-
leutnant aber währte es zu lange, bis diese zurückkam und nun
stürzte er selbst in höchster Erregung in seine Wohnung ge-
rade in dem Augenblicke, als der Husar im Begriffe war,
die verlangten Sachen seinem Bedienten zu überbringen. Er
sah den Wohnungsdienst hart an. Verflüchteter
L... . junge, warum hast Du die Sachen
nicht gleich gebracht? Und wie es sich der Husar
versch, erhielt er von dem erregten Offizier mit der Faust
einen heftigen Stoß gegen die Brust, so daß
er taumelte. Der bedauernde und gänzlich un-
schuldige Soldat fühlte heftige Schmerzen und
mußte sich am anderen Tage krank melden.
Bei der nunmehr gegen den Oberleutnant eingeleiteten Unter-
suchung stellte es sich heraus, daß der Husar auch
noch bei anderen Gelegenheiten von seinem
Vorgesetzten mißhandelt worden ist. Der
Gemeindefeldwebel erklärte in der von dem Kriegsgericht der
3. Division Nr. 32 gegen den Oberleutnant stattgefundenen
Verhandlung, daß er infolge der ihm wider-
fahrenen schlechten Behandlung jegliche
Luft am Soldatenleben verloren habe. Er
habe aber auch nicht gewagt, seine Ablösung
als Husar bei dem Oberleutnant von
Ehrenstein zu erbitten, da er es sonst wohl
noch schlechter bekommen haben würde. Der
Oberleutnant konnte nur „hochgradige Erregung“
zu seiner Entschuldigung anführen. Er wurde sehr gnädig
behandelt und kam mit — zwei Monaten Festungs-
haft davon.

Ermordung einer Milliardärin? Eine der reichsten
Frauen der Welt, die amerikanische Milliardärin Mrs.
Stanford, ist unter höchst verdächtigen Umständen in
Honolulu gestorben. Die Dame trank, bevor sie sich
inschlafen gelegt hatte, Sodawasser, und das Getränk scheint
Gift enthalten zu haben. Das Sodawasser wurde
aus San Francisco mitgebracht. Es stellt sich heraus, daß
Berthold, Mrs. Stanford zu vergiften, bereits vor ihrer Ab-
reise aus San Francisco, am 20. Januar, gemischt wurden.
Mrs. Stanford starb unter großen Schmerzen. Sie hatte
mehr als 120 Millionen Mark für wohltätige Zwecke ge-
geben, u. a. auch eine Universität gegründet. Ueber die Mo-
tive des Verbrechens herrscht noch Unklarheit.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 4. März.
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.
Zugeführt wurden 1656 Stück, Preis: Sengschon im
— 12. Verlandtscheweine, schwere 60 Mk., leichte
58—59 Mk., Sauen 52—57 Mk. und Ferkel 50—55 Mk. pro
100 Pfund.

geben,“ sagte er ruhig. „Die Brot aus solchen Riffe kommt
mit gebrochenen Fingern fort.“
Er ließ sie vor sich hin, aber Björnson gab ihm kein
Gewebe, hob nicht das Messer auf und trat langsam
die Fingerringe hin, bis in die Seite gedrückt.
„So hier ab ging es an der kleinen Hand Björnson,
denn sagte der Gut eine Straße lang zurück zu werden,
und endlich durch Schanz und durch die Hände die
Wunde schloß sich, von schmerzlichen Dingen und Schanz
brachte er ein Jammern und schmerzlichen Schanz
unterstehen.“
Nach der Zeit weniger Minuten nach Björnson noch-
mals die Zeit auf ihre Schanz. Ihr letztes Schanz
war sehr schmerzhaft. Es war, als würde die Hand
zerstört, das ihre Hand schanz, und wie sie sich
an dem Schanz nicht mehr, dann die deutsche Worte
sich den nicht mehr zuver: „Schanz! Schanz! Schanz!
so ist es!“
„Schanz!“ sagte Paul; „da der Herr Schanz nicht gehen
kann, und der Herr Schanz auch nicht darf gehen, so soll
es aus der Herr Schanz sein. Schanz, da keine Hand, Schanz
Witz und was es schanz. Schanz dich nicht an den an-
bekanntesten Dingen schanz. Schanz dich, Björnson,
und ich dich an die Schanz. Schanz dich, so soll
die Hand, da die Hand, Schanz dich, Schanz dich nicht als
Schanz und Schanz, und dann schanz den Schanz lassen
wie es.“
Von der Höhe des Schanz lag sich ein Schanz hören.
ein deutscher Schanz folgte nach; dann schanz ein Schanz
schanz an die Schanz und Schanz die Schanz, und schanz
brachte der Gut.
„Auf den Schanz und die Schanz nicht nach“, sagte
Paul.
„So, so lang du bist!“ sprach Paul. „Es war nicht,

als ein Stein, der von oben herunter ins Wasser stürzte,
oder mehr ein, Jubelal sei aufgewacht von diesem Schanz,
habe sein Repertoire zurecht gerückt und sich die Schanzmüge
über die Ohren gezogen? Eine Feder ist aus dem Riffen
gerückt, die hat den Speichel gemischt. Ich stehst, Björn-
son, halt dich fest an mich. Niemand ist würdiger als
du, diese Schanzmüge zu ermitteln. Sorge dafür, ihr ein
besseres Schanzmüge zu ermitteln. Wehe aber den frommen
Männern! Wie wird er sagen, wenn er nicht hört, daß sein
Schanz, daß es gläubig blühte, in seiner Not zum goldenen
Kalbe kam.“
So sprach er weiter, obwohl seine Schanzmüge nichts
bezog hatte.
Die kleine Hand war ohne Unfall zurückgelegt, bald ging
es durch Gut und Schanz und endlich durch das zerrißene
Lend so ruhig und schanzig wie möglich. Björnson ließ
sein Schanz nicht los; er trug sie furchenlang mit der
großen Kraft eines Mannes, der große Beschwerden zu be-
stehen gewohnt ist, und dem eine überhäufte Erregtheit den
Wille schanz. Endlich schanz durch die große Schanz des
Schanz ein Licht zu bringen, vor dem die Dunkelheit der
Nacht unendlich zerließ. Einzelne Schanz und Schanzgruppen
sahen schanz an der ungewöhnlichen Höhe hervor; dann
trachtete zur Seite eine lang hinlaufende, nackte und zackige
Hand auf, und als Björnson sich umwandte, sah er den un-
gewöhnlichen Kopf des Schanz aus Wolken und
Rebeln unter.
„Dort liegt die Schanzmüge“, rief er aus, „und hier
hervor in dem Schanz müßte unsere Schanz stehen. Jetzt
sich den Schanzmüge endlich ab und ruhig aus von der
ihnen Schanzmüge, Erde wird ihr einen überbeinigen Träger
schanz.“
Der Gut folgte dem Schanz nicht. Er stand still

und horchte, denn sein Hund, der bisher folgsam an seinen
Fersen gewesen war, streckte die Nase in die Luft, murzte
und zeigte seine Zähne.
„Was ist das?“ sagte Paul. „Ist das Teufelsgeständel
uns auf den Fersen? Fort mit euch hinter die Steine! Die
Werde her, du Maulaffe! Suche sie auf, so schnell du
kannst. Sieh da, wahrhaftig — ich täusche mich nicht —
Mortons, so wahr ich lebe! Komm heran, mein lieber Mor-
tun. Bei Gott, er ist allein, ich sehe keinen anderen. Er
hat sich nicht Zeit gelassen und läuft wie ein Lachs. Wir
wüßten ihn lebendig haben, wenn es sein kann. Sollte er
aber ungeraten werden, dann, Dief, dente an das Loch in
deiner Mütze.“
Paul Petersen stand auf einem freien Raum, hinter
welchem ungeheure Steinblöcke zerstreut umher lagen. Ein
Arm des Schanz, der von der Fure herunterkam, wand
sich durch dies Labyrinth rauschend und polternd in einem
tiefen Bette. Am Ende dieses Wüstenlaffes war eine
menschliche Gehalt sichtbar geworden, die sogleich in der Tiefe
verschwand, bald darauf aber an der entgegengesetzten Höhe
zum Vorschein kam und wirklich kein anderer war, als
Mortun. Er lief gerade auf den Schreiber los, und dieser
machte sich bereit, ihn in Empfang zu nehmen; doch dreißig
Schritte von ihm stand der Lappe plötzlich still und suchte
Niem zu schöpfen.
„Wie?“ rief Paul, „bist du es, mein süßer Freund,
der uns in schärfster Fröhe ansucht? Wo hast du deine
Mütze gelassen, und wie sehen deine Komager aus?“
„Wo hast du deine Krüder? Wo hast du sie?“ rief
Mortun.
„Komme her, ich will sie dir zeigen“, sagte Paul. „Schanz
dich zu uns, unser Feuer soll dich wärmen.“
(Fortsetzung folgt)